

Das Verzeichniß der Bibliotheken Deutschlands ist größtentheils ganz allgemein quantitativ gehalten. Die nähern wissenschaftlichen Bestandtheile hätten aber überall möglichst hervorgehoben werden, und die Angabe nicht unterbleiben sollen, ob und in welchen Fächern neue Anschaffungen gemacht werden. Hierdurch würde ein solches Verzeichniß für den Buchhändler practischen Werth erlangen. —

Die Literatur des Buchhandels kündigt sich in der Ueberschrift als dem Jahre 1840 gehörend an, es sind aber nichts destoweniger viele in früherer Zeit, selbst im vorigen Jahrhundert erschienene Schriften darunter aufgenommen. Da bei dieser Zusammenstellung auch auf die einschlägige Literatur des Auslandes Rücksicht genommen und selbst Journalartikel aufgeführt sind, so darf man ihr einen eigenthümlichen Werth zugestehen. Die Vollständigkeit aber, und ob alle aufgeführte Schriften hierher gehören, zu prüfen, würde die Grenzen dieser Anzeige zu sehr überschreiten. Die Rubrik: Gutenbergiana enthält allein 160 Artikel.  
J. d. M.

In meiner Entgegnung (Börsen-Blatt 58) auf das Inserat des Herrn J. Reimer d. ä. (B. Bl. 54) habe ich u. a. gesagt: „ich bestätige vollkommen und mit fester Ueberzeugung die Wahrheit der Stelle, welche im Protokolle (Bl. 46. VIII.) auf den Vorschlag des Herrn Carl Reimer Bezug nimmt“ und da durch die Erklärung des Vorstandes vom 26. Juni (Nr. 62) diese meine Aussage bekräftigt ist: so bin ich nun über diesen Punkt zu meiner eignen Verwahrung zufrieden gestellt. Was die Antwort des Herrn Reimer Vater (Nr. 61.) auf meinen Aufsatz (Bl. 54) betrifft, so habe darauf Folgendes zu erwiedern: Die Waffen, welche Herr Reimer Vater gegen mich in Anwendung bringt, habe ich nicht führen gelernt. Um nun einen zwischen Zweien fast immer unfruchtbaren Streit nicht weiter fortzuführen, und eingedenk der Verhandlungen in der Oester-Messe 1837 (B. Bl. 36. S. 790—94) übergehe ich Herrn Reimer's obige Antwort mit Stillschweigen.

Potsdam, den 10. Juli 1841. Ferd. Riegel.

#### Manuscriptes.

Zur Berichtigung einer in öffentlichen Blättern enthaltenen Notiz, in Preußen sei der im bibliogr. Institut zu Hildburghausen erschienene Nachdruck des Wielandschen Oberon auf Antrag der Verlags-Handlung desselben, Göschen in Leipzig, confiscirt, möge die Bemerkung dienen, daß die Göschen'sche Buchhandlung nur insofern Eigenthümerin des Oberon ist, als sie das Verlagsrecht der Gesammtausgabe der Werke Wieland's besitzt — und daß sie als solche auch den Nachdruck des Oberon verfolgen konnte, unterliegt keinem Zweifel — daß aber das Verlagsrecht der Einzelausgabe alleiniges Eigenthum der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig ist, welcher dasselbe vom Verfasser selbst ausschließlich übertragen wurde.

Höchst zeitgemäß ist eine so eben bei Duncker & Humblot in Berlin erschienene Schrift von Theodor Heinsius: „Die bedingte Pressfreiheit, historisch kritisch entwickelt und beleuchtet.“ Wir werden ausführlicher darüber reden.

Ob. Th. Groos in Karlsruhe starb am 5. Juli, unerwartet, am Nervensieber. Im kräftigsten Mannesalter stehend, 40 Jahre alt, besuchte er noch im besten Wohlfeyn die diesjährige Oester-Messe. Seine Gattin ist ihm schon vor 8 Monaten vorangegangen und zwei Kinder stehen nun an den Gräbern ihrer früh geschiedenen Eltern.

Dr. Gottl. Mohnike, als Uebersetzer der Frithjofs-Sage rühmlich bekannt, starb am 6. Juli zu Stralsund, im 61. Lebensjahre.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marie.

## Bekanntmachungen.

### Gerichtliche Bekanntmachungen.

#### [3444.] Gerichtliche Vorladung.

Demnach der Advocat Dr. jur. Reidel als Mandatar der Wittwe des Galanteriehändlers Knierim hieselbst, Christine geb. Kübler, ferner des Stallmeisters Heinrich Kübler zu Hamburg und des Dr. med. Friedrich Kübler zu Hedemünden angezeigt, wie seine Mandanten, welche die nächsten gesetzlichen Erben des hier verstorbenen Buchhändlers Georg Kübler seien, die ihnen deferirte Erbschaft desselben cum beneficio legis et inventarii antreten wollten, und daneben eine Edictalladung aller derjenigen beantragt hat, welche Ansprüche oder Forderungen an den genannten Nachlass haben möchten, diesem Antrage auch statt gegeben ist; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen irgend einer Art an den Nachlass des genannten Buchhändlers Georg Kübler zu haben vermeinen, hiermit edictaliter geladen, solche in dem auf den 1. October d. J., Morgens 11 Uhr, angefesten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen ausgeschlossen werden sollen.

Signatum Göttingen, den 30. Junius 1841.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) H. G. Kirsten.

### Pränumerations- und Subscriptions-Anzeigen.

[3445.] Supplement zur neuen Taschen-Ausgabe von Schiller's, Goethe's, Wieland's, Lessing's, Seume's etc. Werken.

Unter der Presse befindet sich:

## Dichter der Gegenwart

von Dr. C. C. Hense.

2 Bde. in 6 Lieferungen. Schillerformat à Lief. im Subscriptionspreis 10 Ngr (8 gr). Späterer Ladenpreis, der mit dem Erscheinen des 2. Bdg. eintritt 15 Ngr (12 gr).

Das Werk soll charakterisirende Mittheilungen über die Dichter der neuesten Zeit enthalten und ist besonders für das größere Publicum bestimmt. Der Verfasser schildert die Dichter, welche die Liebe der deutschen Nation bereits besitzen; er hofft durch seine Arbeit dem Publicum etwas Angemessenes zu bieten, da es ein Bedürfniß der Zeit und jedes auf Bildung Anspruch machenden Individuums ist, sich mit den dichterischen Person-